

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/10613 –**

30 Jahre Friedliche Revolution

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10614 –**

30 Jahre Friedliche Revolution – Errungenschaft von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit verteidigen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD fordern in ihrem Antrag, dass der Deutsche Bundestag sich 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution, die das Tor zur deutschen Einheit aufgestoßen habe, bei jenen bedankt, die sich mutig der bewaffneten DDR-Staatsmacht entgegenstellten und friedlich für ein freies Leben in einer Demokratie demonstrierten. Der Antrag benennt den 9. Oktober 1989 als herausgehobenes Datum und geht auf die Vorgeschichte der großen Demonstrationen ein. So würdigt er die Rolle der Kirchen, die Umwelt- und die Friedensbewegungen als Teil der Opposition in der DDR. Nachgezeichnet wird die Bedeutung der gefälschten Kommunalwahlen am 7. Mai 1989, der Montagsdemonstrationen und der Bürgerrechtsbewegungen in einer sich neu formierenden Opposition. Die Besetzung der Stasi-Zentralen und die Öffnung der Stasi-Archive werden ebenso angesprochen wie die Tatsache, dass die Friedliche Revolution in der DDR in den größeren Zusammenhang des Sieges der Freiheit und der Demokratie in den Nachbarländern gehört.

Ziel des Antrags ist es, die historisch-politische Bildung und die Institutionenlandschaft zu diesem Thema zukunftsfest zu machen, die Erinnerung an die Opfer der zweiten deutschen Diktatur lebendig zu halten und ehemals politisch Verfolgte für ihre Lebensleistung zu würdigen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP will die Friedliche Revolution von vor 30 Jahren würdigen, die am 3. Oktober 1990 in die deutsche Einheit führte. Engagierten und unerschrockenen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern sei es zu danken, dass die Menschen in ganz Deutschland heute ein freies und selbstbestimmtes Leben führen könnten, heißt es in ihrem Antrag. Gegenwärtig bedrohten antiliberale Kräfte des Rückschritts das Lebenswerk jener Menschen, die für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit teilweise Leib und Leben riskiert hätten. Es gelte sicherzustellen, dass auch in Zukunft eine lebendige und vielfältige Gemeinschaft in Deutschland leben könne.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution soll der Deutsche Bundestag den Mut und die Leistung der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger im Prozess des Herbstes 1989 ausdrücklich anerkennen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wollen erreichen, dass die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ein Konzept für ein Denkmal zur Erinnerung und Mahnung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland vorlegt, Rehabilitierungsgesetze entfristet, prüft, ob die Beweislast für die Anerkennung gesundheitlicher Schäden umgekehrt werden kann, und Heimkindern die Rehabilitierung ermöglicht. Geprüft werden sollen darüber hinaus ein Härtefallfonds für SED-Opfer, ein eigenes Forschungszentrum zu den Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Deutschland und Europa und Forschungsbedarfe zur Aufarbeitung von DDR-Zwangsadoptionen. Weitere Forderungen sind auf das Freiheits- und Einheitsdenkmal, eine Stärkung der politischen Bildung und die Darstellung bzw. Erforschung von Widerstand und Opposition in Sowjetischer Besatzungszone (SBZ) und DDR gerichtet. Die Bundesregierung soll zudem alle gesetzgeberisch notwendigen und möglichen Schritte einleiten, um die soziale und wirtschaftliche Einheit zu vollenden und Renten- sowie Lohnungerechtigkeiten zu beseitigen.

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/10613 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der Forderungskatalog der Fraktion der FDP enthält insgesamt 25 Punkte. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, im Rahmen der Erinnerungskultur die Leistungen der an der Friedlichen Revolution Beteiligten hervorzuheben, anzuerkennen und öffentlich zu würdigen. Die Fraktion setzt sich für ein Denkmalkonzept ein, das an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft erinnert, will erreichen, dass die Schicksale von Zeitzeugen erfasst werden, und setzt auf eine digitale Plattform zum Thema Friedliche Revolution. Weitere Forderungen beziehen sich auf dezentrale Angebote der politischen Bildung, die Realisierung des Freiheits- und Einheitsdenk-

mals in Berlin und den Anspruch auf Rehabilitierung sowie auf finanzielle Ausgleichsleistungen für Opfer der SED-Diktatur, die Heimaufenthalte, Zwangsadoptionen oder Haftzwangsarbeit erleiden mussten. Gebraucht werde eine zentrale Ansprechstelle, an die sich Menschen mit ihren physischen und psychischen Traumata wenden könnten. Das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen müsse in das Amt eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur transformiert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10614 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/10613 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/10614 abzulehnen.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde

Vorsitzende und Berichterstatterin

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Katrin Budde, Dr. Marc Jongen, Thomas Hacker, Simone Barrientos und Erhard Grundl

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10613** in seiner 104. Sitzung am 6. Juni 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10614** in seiner 104. Sitzung am 6. Juni 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überweisen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD fordern in ihrem Antrag, dass der Deutsche Bundestag sich 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution, die das Tor zur deutschen Einheit aufgestoßen habe, bei jenen bedankt, die sich mutig der bewaffneten DDR-Staatsmacht entgegenstellten und friedlich für ein freies Leben in einer Demokratie demonstrierten. Der Antrag benennt den 9. Oktober 1989 als herausgehobenes Datum und geht auf die Vorgeschichte der großen Demonstrationen ein. So würdigt er die Rolle der Kirchen, die Umwelt- und die Friedensbewegungen als Teil der Opposition in der DDR. Nachgezeichnet wird die Bedeutung der gefälschten Kommunalwahlen am 7. Mai 1989, der Montagsdemonstrationen und der formierten Opposition in Bürgerrechtsbewegungen. Die Besetzung der Stasi-Zentralen und die Öffnung der Stasi-Archive werden ebenso angesprochen wie die Tatsache, dass die Friedliche Revolution in der DDR in den größeren Zusammenhang des Sieges der Freiheit und der Demokratie in den Nachbarländern gehört. So gehen die Fraktionen in ihrem Antrag auch auf die Entwicklung in der damaligen Sowjetunion, in Polen und Ungarn ein.

Den Angaben zufolge zielt der Antrag darauf, 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution die historisch-politische Bildung und die Institutionenlandschaft zu diesem Thema zukunftsfest zu machen, die Erinnerung an die Opfer der zweiten deutschen Diktatur lebendig zu halten und ehemals politisch Verfolgte für ihre Lebensleistung zu würdigen und zu unterstützen.

Deshalb soll der Deutsche Bundestag den Mut und die Leistung der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger im Prozess des Herbstes 1989 ausdrücklich anerkennen. Gewürdigt werden soll die Arbeit in Widerstand und Opposition, die Rolle der Kirchen und die Besetzung der Stasi-Dienststellen. Gewürdigt werden soll darüber hinaus die Arbeit der runden Tische, sollen die Leistungen der freigewählten Volkskammer und aller Beteiligten am Transformationsprozess im Osten Deutschlands. Begrüßt und unterstützt werden die Vermittlungs- und Erinnerungsrarbeit der zahlreichen Gedenkstätten. Das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen soll in das Amt eines Bundesbeauftragten oder einer Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur überführt werden.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel soll die Bundesregierung ein Konzept für ein Denkmal zur Erinnerung und Mahnung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland vorlegen, Rehabilitie-

rungsgesetze entfristen, prüfen, ob die Beweislast für die Anerkennung gesundheitlicher Schäden umgekehrt werden kann, und Heimkindern die Rehabilitierung ermöglichen. Geprüft werden sollen darüber hinaus ein Härtefallfonds für SED-Opfer, ein eigenes Forschungszentrum zu den Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Deutschland und Europa und Forschungsbedarfe zur Aufarbeitung von DDR-Zwangsadoptionen. Weitere Forderungen sind auf das Freiheits- und Einheitsdenkmal, eine Stärkung der politischen Bildung und die Darstellung bzw. Erforschung von Widerstand und Opposition in SBZ und DDR gerichtet. Die Bundesregierung soll zudem alle gesetzgeberisch notwendigen und möglichen Schritte einleiten, um die soziale und wirtschaftliche Einheit zu vollenden und Renten- sowie Lohnungerechtigkeiten zu beseitigen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP will die Friedliche Revolution von vor 30 Jahren würdigen, die am 3. Oktober 1990 in der deutschen Einheit mündete. Engagierten und unerschrockenen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern sei es zu verdanken, dass die Menschen in ganz Deutschland heute ein freies und selbstbestimmtes Leben führen könnten, heißt es in ihrem Antrag. Heute bedrohten antiliberalen Kräfte des Rückschritts das Lebenswerk jener Menschen, die für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit teilweise Leib und Leben riskiert hätten. Es gelte sicherzustellen, dass auch in Zukunft eine lebendige und vielfältige Gemeinschaft in Deutschland leben könne.

Der Forderungskatalog der Fraktion enthält 25 Punkte. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, die Leistungen der an der Friedlichen Revolution Beteiligten im Lichte der gesamtdeutschen Erinnerungskultur hervorzuheben, anzuerkennen und öffentlich zu würdigen. Die Fraktion setzt sich für ein Denkmalkonzept ein, das mahnt und an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft erinnert, will erreichen, dass die Schicksale von Zeitzeugen erfasst werden, und setzt auf eine digitale Plattform zum Thema Friedliche Revolution. Weitere Forderungen beziehen sich auf dezentrale Angebote der politischen Bildung, die Realisierung des Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin und den Anspruch auf Rehabilitierung sowie auf finanzielle Ausgleichsleistungen für jene Opfer der SED-Diktatur, die in Heimaufenthalte, Zwangsadoptionen oder Haftzwangsarbeit gezwungen wurden. Gebraucht werde eine zentrale Ansprechstelle, an die sich Menschen mit ihren physischen und psychischen Traumata wenden können. Das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen müsse in das Amt eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur transformiert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfahl in seiner 68. Sitzung am 16. Oktober 2019 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 62. Sitzung am 16. Oktober 2019 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 43. Sitzung am 16. Oktober 2019 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfahl in seiner 46. Sitzung am 16. Oktober 2019 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl in seiner 57. Sitzung am 16. Oktober 2019 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfahl in seiner 37. Sitzung am 16. Oktober 2019 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfahl in seiner 40. Sitzung am 16. Oktober 2019 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahl in seiner 33. Sitzung am 16. Oktober 2019 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfahl in seiner 68. Sitzung am 16. Oktober 2019 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 62. Sitzung am 16. Oktober 2019 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 43. Sitzung am 16. Oktober 2019 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl in seiner 57. Sitzung am 16. Oktober 2019 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfahl in seiner 37. Sitzung am 16. Oktober 2019 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahl in seiner 33. Sitzung am 16. Oktober 2019 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 33. Sitzung am 16. Oktober 2019 Annahme des Antrags auf Drucksache 19/10613 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 33. Sitzung am 16. Oktober 2019 Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10614 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In der Debatte im Ausschuss unterstrich die **Fraktion der CDU/CSU**, der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD würdige die Friedliche Revolution in der DDR vor 30 Jahren. Es sei sehr wichtig, insbesondere den mutigen Einsatz der Menschen zu würdigen, die sich der Opposition und dem Widerstand zur Verfügung gestellt, die viele Demonstrationen organisiert und sich an ihnen beteiligt hätten. Diese Menschen hätten vor 30 Jahren für die Freiheit gekämpft und damit ihre eigene Freiheit aufs Spiel gesetzt. Sie hätten ein Recht darauf, dass anerkannt werde, was sie geleistet haben, sie seien zu Recht stolz auf ihre Leistung.

In dem Antrag würden Verbesserungen für die Opfer der SED-Diktatur und ein Mahnmal für die Opfer des Kommunismus gefordert. Weitere Forderungen zielten auf eine Dauerausstellung zu Opposition und Widerstand in der DDR sowie auf die Stärkung der Bildungs- und Forschungsarbeit. Damit trete man unter anderem Befürchtungen entgegen, mit der Überleitung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv werde der Bildungsauftrag verkürzt.

Die CDU/CSU-Fraktion habe am 14. Oktober 2019 in Leipzig getagt und mit vielen Opfern der Diktatur gesprochen. Das sei sehr eindrucksvoll gewesen. Sicher sei man sich über die Fraktionsgrenzen hinweg darin einig, dass die Aufarbeitung weitergehen müsse. Für die Union sei sehr wichtig, sich für die Aufarbeitung der großen Probleme und Leiden einzusetzen, die der Unrechtsstaat ausgelöst habe.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es sei von großer Bedeutung, dass der Deutsche Bundestag 30 Jahre deutsche Einheit in Form eines Beschlusses würdige. Gleichzeitig sei es mindestens ebenso wichtig, den Herbst 1989 und die mutigen Bürgerinnen und Bürger in der DDR zu würdigen. Was in der DDR, eingebettet in die europäische Situation, im Herbst 1989 geschehen sei, habe die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine Feier zur 30. Wiederkehr der deutschen Vereinigung überhaupt möglich sei. An den Mut der DDR-Bürgerinnen und -Bürger müsse erinnert werden, ihnen müsse ihre Rolle in diesem Prozess deutlich sichtbar zugeschrieben werden. Ohne den Herbst 1989 wären alle dann folgenden Ereignisse undenkbar. Es gehe darum, an diese Reihenfolge zu erinnern und den ostdeutschen Bürgerinnen und Bürgern ihren Anteil an der Geschichte zurückzugeben.

In ihrem Antrag hätten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD versucht, Probleme, die mit dem Unrecht in der DDR und mit dem Übergang in ein vereintes Deutschland zu tun hätten, aufzugreifen. Es gehe um Punkte, die 30 Jahre nach dem Herbst 1989 endlich geregelt und einer Lösung zugeführt werden müssten. Sicher seien nicht alle Punkte erfasst, aber man habe versucht, die wichtigsten zusammenzustellen und in den Beschluss aufzunehmen. Mit seinem Beschluss werde der Deutsche Bundestag sichtbar machen, dass die Mauer nicht irgendwie gefallen sei, sondern dass sie in einem Prozess von innen eingedrückt worden sei.

Inhaltlich sei der Antrag der Fraktion der FDP nicht weit von den Positionen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD entfernt. Aus nachvollziehbaren Gründen blieben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD aber bei ihren eigenen Formulierungen.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte, dass ein Antrag, wie ihn die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erarbeitet haben, überhaupt vorliege. Die positiven Aspekte der deutschen Geschichte sollten stärker in die Erinnerungskultur hineingenommen werden, und die Friedliche Revolution sei eines der erfreulichsten Ereignisse nach viel Leid, das vorher geschehen sei. Deswegen begrüße die Fraktion der AfD ausdrücklich auch die geforderten Maßnahmen, etwa das Denkmal zur Erinnerung an die Opfer der DDR, die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze, die Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten auf Stasi-Tätigkeiten, die Verbesserung der sozialen Lage der anerkannten politisch Verfolgten und Ähnliches. Den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmal sehe die Fraktion nur deshalb kritisch, weil sie den Denkmalentwurf für nicht gelungen halte.

Unklar bleibe, wie die eingebrachten Initiativen zu dem Beschluss passten, die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) abzuwickeln, sie dem Bundesarchiv zuzuschlagen und den BStU als weisungsunabhängigen Beamten aufzugeben. Das Vorgehen sei nicht kohärent. Außerdem sei die klare Tendenz zu erkennen, Erinnern erneut zu instrumentalisieren und gegen die wichtigste Oppositionspartei im Land, nämlich die AfD, zu richten. Wegen der guten Aspekte in Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werde sich die Fraktion der AfD bei der Abstimmung darüber der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** warb dafür, angesichts vieler Übereinstimmungen in beiden Anträgen ihrer Initiative die Zustimmung nicht zu verweigern. Für das weitere Zusammenwachsen von Ost und West sei es von hoher Bedeutung, sich der positiven Geschichte von 1989/90 bewusst zu werden und immer wieder daran zu erinnern.

Vor 30 Jahren hätten Menschen in der DDR Risiken auf sich genommen. Sie seien auf die Straße gegangen, ohne zu wissen, ob dort Waffen auf sie gerichtet würden, ob die Staatssicherheit eingreift und die eigene Armee sie beschießt. Deshalb sei es gut, sich 30 Jahre danach nicht nur im Deutschen Bundestag, aber eben auch im Deutschen Bundestag, mit dem Thema zu beschäftigen. Es sei richtig, dass es das ganze Jahr über Gedenkveranstaltungen geben werde, um an die Ereignisse zu erinnern.

Die Fraktion der FDP habe sich nicht darauf beschränkt, dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zuzustimmen, weil sie die Rolle Hans-Dietrich Genschers in Erinnerung haben rufen wollen. Vor allem aber gehe es im Antrag der Fraktion der FDP darum, den Blick nach vorne zu richten. Zu fragen sei nach den Lehren aus der Geschichte für eine Gesellschaft, wenn antiliberale und populistische Stimmen im In- und Ausland lauter würden und mehr Gehör zu finden schienen. Umso wichtiger sei es, zu erinnern, was Unterdrückung verursacht und wie wichtig es für die Menschen sei, solche Unterdrückung abzuschütteln.

Die **Fraktion DIE LINKE**. machte deutlich, dass sie sich eine breitere Betrachtung der DDR wünscht. In den vorgelegten Anträgen werde die DDR erneut auf ihre Diktaturgeschichte reduziert. Das sei falsch, weil in der DDR 17 Millionen Menschen mit 17 Millionen Geschichten gelebt hätten. Wer die Perspektive so verenge, dass nur die Geschichten der Täter und der Opfer erzählt würden, die Geschichten derjenigen jedoch weggelassen blieben, die weder das eine noch das andere waren, dessen Geschichte der DDR bleibe unvollständig, dann könne auch die Aufarbeitung nicht gelingen.

Bemerkenswert sei, dass in dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu einer kritischen Analyse der Defizite im Transformationsprozess der neuen Länder aufgerufen werde und gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland gefordert würden. Tatsächlich hätten die Menschen 1989 für ihre Freiheit gekämpft. Freiheit sei aber auch als Freiheit von Armut, von Not, und von Arbeitslosigkeit zu verstehen. Das alles sei nicht erreicht. Es gebe Verwerfungen in den ostdeutschen Ländern, die Sorgen machen müssten. Dafür gebe es Ursachen, es gebe gerade keine gleichwertigen Lebensverhältnisse in Ost und West.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass man sich bereits in den Feierlichkeiten zur Erinnerung an die Friedliche Revolution von vor 30 Jahren befinde. Beispielsweise habe es am 7. Oktober in Plauen und am 9. Oktober in Leipzig sehr würdige Gedenkveranstaltungen gegeben. Es sei wichtig, im kommenden Jahr immer wieder zu entsprechenden Anlässen diese Geschichte aufzugreifen, innezuhalten und zu schauen, was damals errungen wurde, welchen Gefährdungen die Demokratie heute ausgesetzt sei und sich bewusst zu machen, was die Beteiligten 1989/90 erreicht hätten bzw. was sie weiterhin erreichen wollten.

Dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 14. Oktober in Leipzig getagt habe, sei sehr gut, weil es richtig sei, an authentische Orte zu gehen und mit den Menschen zu sprechen, die seinerzeit aktiv waren. Zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklärte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sie teile viele Positionen, einige Aspekte sehe sie anders. Zum Beispiel werde im Antrag die Bedeutung osteuropäischer Länder wie Polen, Ungarn oder der damaligen ČSSR nicht ausreichend gewürdigt. Positiv sei hingegen, dass die Reform der Rehabilitierungsgesetze aufgegriffen werde. Zum Antrag der CDU/CSU und SPD werde sich die Fraktion enthalten, ebenso wie zum Antrag der Fraktion der FDP, der ebenfalls einige richtige Punkte anspreche.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Elisabeth Motschmann
Berichterstatlerin

Katrin Budde
Berichterstatlerin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatler

Thomas Hacker
Berichterstatler

Simone Barrientos
Berichterstatlerin

Erhard Grundl
Berichterstatler

